

PASSWORD

www.password-online.de



Open Password - Montag, den 20. Mai 2019

558

Thalia - Mayersche - FIZ Karlsruhe - Bundeskartellamt - FIZ Karlsruhe - KIT - Nationale Forschungsdateninfrastruktur - Doris Wedlich - Sabine Brünger-Weilandt - Experian - Rat für Informationsinfrastrukturen - Thin Files - Experian - Subito - Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – Mark Homann – Wissenschaftliche Bibliotheken – VG Wort – Verleger – Lizenzierungen – Preispolitik – Illegale Dienste – SciHub – Gesetzliche Schranke – Subskriptionen – Börsenverein – STM – DRM-Plugin – Europäisierung – Bilaterale Vereinbarungen – Rahmenverträge

Fusion Thalia Mayersche genehmigt. Das **Bundeskartellamt** hat gestern die Fusion zwischen den beiden Buchhandelsketten Thalia und Mayersche Buchhandlung freigegeben. Im Januar 2019 hatten **Thalia und Mayersche diese ihre Pläne** bekanntgemacht. Mit der Fusion der beiden Häuser entsteht das größte Buchhandelsunternehmen in Europa mit insgesamt rund 350 Filialen in Deutschland.

FIZ Karlsruhe / KIT

Mandat für die Gründungsphase der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur

In der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) sollen die wertvollen Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschlossen, vernetzt und nutzbar gemacht werden. Bislang sind sie zumeist dezentral, projektbezogen oder auf Zeit verfügbar. Bund und Länder werden die NFDI gemeinsam fördern und mit diesem digitalen Wissensspeicher eine Voraussetzung für neue Forschungsfragen, Erkenntnisse und Innovationen schaffen. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat nun beschlossen, das Direktorat der NFDI in Karlsruhe anzusiedeln und FIZ Karlsruhe sowie das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit den Aufgaben in der komplexen Gründungsphase zu betrauen. Das Mandat von KIT und FIZ Karlsruhe endet, sobald nach intensiver Aufbauarbeit die NFDI in eine eigene Rechtspersönlichkeit übergegangen ist.

Zentrales Element der NFDI werden die Konsortien sein, in denen Nutzer und Anbieter von Forschungsdaten mit Einrichtungen der Informationsinfrastruktur zusammenwirken. Formal wird die NFDI eine eigene Rechtspersönlichkeit werden, geleitet und koordiniert durch das Direktorat mit Geschäftsstelle.

Professorin Doris Wedlich, Bereichsleiterin für Biologie, Chemie und Verfahrenstechnik am KIT, und Sabine Brünger-Weilandt, Geschäftsführerin und Direktorin von FIZ Karlsruhe, sind Mitglieder im Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII). Dieser hat im Juni 2016 sein Positionspapier „Leistung aus Vielfalt“ der GWK vorgelegt, in dem Empfehlungen für das Forschungsdatenmanagement ausgesprochen sind, unter anderem die Empfehlung zur Einrichtung einer NFDI.

Auf Grund der verkehrstechnisch guten Erreichbarkeit soll das Direktorat räumlich in der Innenstadt von Karlsruhe beheimatet werden. Das Mandat von KIT und FIZ Karlsruhe endet, sobald nach intensiver Aufbauarbeit die NFDI in eine eigene Rechtspersönlichkeit übergegangen ist.

#Boost America:

Für maximal 100 Millionen Konsumenten Kreditwürdigkeit verbessern

As part of its global commitment to financial inclusion and literacy, Experian launched #Boost America, a marketing and social media campaign. Experian's goal is to inspire and empower the more than 100 million thin-file (four or less trade lines) consumers in the United States who may not have access to quality credit to try Experian Boost, what the bureau said is a free online financial tool that can allow consumers to add positive payment history from utility and telecommunications accounts directly into their Experian credit file for an opportunity to increase their credit scores instantly.

Since the Experian Boost launch in March, results show:

- Cumulatively, more than 3 million points have been added to FICO scores via Experian Boost.
- Nearly two-thirds of consumers who completed the initial Experian Boost process increased their FICO Score.
- Among those who increased their FICO Score, the average score increase has been more than 13 points, and 13% moved up in credit score category.

Experian has explained how the platform is intended to function: Through the new tool, consumers can grant permission for Experian Boost to connect to their online bank accounts to identify and access utility and telecommunications payments. After a consumer verifies the data and confirms they want it added to their Experian credit file, an updated FICO score is delivered in real time. Experian reiterated consumers with thin credit files (less than five trade lines) and scores between 580 to 669 will benefit the most from Experian Boost. Experian went on to stress that the potential impact is significant as consumers with low or subprime credit scores often face higher interest rates when trying to gain access to credit. The bureau added that contributing consumer payment history to an Experian credit file can allow finance companies to make more informed decisions when examining prospective borrowers.

Only positive payment histories will be aggregated through the platform and consumers can remove the new data at any time. There is no limit to how many times one can use Experian Boost to contribute new data. Consumer contributed payment histories will be compiled through

Finicity, a provider of real-time financial data aggregation and insights.

Quelle: BIIA

subito

Neue Schranken – und doch keine Verbesserung?

Ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes

Von Mark Homann, Geschäftsführer subito



Unter dem Namen *subito* haben sich mehr als 35 wissenschaftliche Bibliotheken unter dem Dach eines gemeinnützigen Vereins zusammengeschlossen, um nicht-kommerzielle und kommerzielle Einzelnutzer weltweit mit Kopien aus wissenschaftlichen Zeitschriften per Email, Post und Fax zu beliefern. Der primäre Zweck des Vereins ist allerdings, deutsche Studierende und Wissenschaftler, Schüler und Auszubildende schnell und kostengünstig mit Dokumenten zu versorgen und sie so in ihrem Lern- und Schaffensprozess zu unterstützen. Nicht zuletzt gehören auch deutsche und internationale Bibliotheken zu den *subito*-Nutzern. Sie können für ihre eigenen Bibliotheksnutzer Kopien und Bücher anfordern – auch wenn sie nicht am Fernleihe-System partizipieren.

Um diesen komplexen Service rechtskonform betreiben zu können, wird der allergrößte Teil des Dokumentenversands innerhalb Deutschlands seit vielen Jahren über einen Vertrag mit der VG Wort geregelt. Die Nutzer müssen bei Bestellungen, die über diesen Vertrag abgewickelt werden, relativ moderate Tantiemen zahlen. Diese werden dann von *subito* an die VG Wort abgeführt.

Alternativ dazu haben auch die Verleger als Rechteinhaber der Zeitschriften die Option, mit *subito* einen Rahmenvertrag abzuschließen. Die Rahmenverträge regelten vor dem Inkrafttreten des neuen Urheberrechtsgesetzes 2018 nicht nur die Rahmenbedingungen der Dokumentenlieferung im internationalen Kontext. Vielmehr konnten die Verleger auch die Preise für Email-Lieferungen für kommerzielle und nicht-kommerzielle *subito*-Nutzer innerhalb Deutschlands festsetzen. War ein Rahmenvertrag aktiv, hatte er gegenüber den Regelungen mit der VG Wort Vorrang, womit direkte Lizenzzahlungen dann an die Verleger flossen.

Über viele Jahre gehörte zum Grundkonsens, dass *subito* für Emaillieferungen an nicht-kommerzielle Nutzer vergünstigte Lizenzgebühren eingeräumt bekam, die Verleger aber für kommerzielle Lieferungen ihre ganz normalen Preise ansetzten. In den letzten Jahren wurde für *subito* allerdings zusehends zum Problem, dass dieser Konsens seitens einiger weniger Player mehr und mehr aufgelöst wurde und auch von nicht-kommerziellen deutschen Nutzern Lizenzgebühren teilweise zwischen 30 Euro und 70 Euro für eine Kopie genommen wurden. Solcherart Preise funktionieren bei *subito* jedoch nicht. Man muss sich zum einen vor Augen halten, dass *subito* überwiegend einfache Kopien aus analogen Quellen versendet, die qualitativ nicht mit den elektronischen Angeboten der Verleger mithalten können. Zum anderen besteht bei nicht-kommerziellen Nutzern nur wenig Bereitschaft, Preise von mehr als zehn Euro insgesamt für eine Aufsatzkopie zu zahlen. Wenn einzelne Verleger die Lizenzgebühren signifikant erhöhten, gingen damit drastische Einbrüche der Bestellzahlen einher. Genauso verhielt es sich im Falle von nicht-kommerziellen Einzelnutzern im europäischen Raum: Da für diese Nutzer immer schon kommerzielle Preise galten, blieben die Bestellzahlen in diesem Bereich niedrig.

Die Auswirkungen dieser hohen Preise sind durchaus fatal, da sie eine Kultur fördern, illegale Dienste zu nutzen: Sind Dokumente für Studenten und Wissenschaftler nicht mehr erschwinglich oder finden die Preise keinerlei Akzeptanz, werden diese Nutzer förmlich zu Diensten wie SciHub getrieben. Ist diese Schranke erst einmal überwunden, lassen sich Nutzer kaum noch zurückgewinnen. Auf der anderen Seite wandern die Nutzer ebenfalls zu Anbietern ab, die keine direkten Lizenzgebühren an die Verleger ausschütten. Das ist gleichermaßen für *subito* wie für die Verleger ein Problem – gehen bei *subito* keine Bestellungen ein, gehen in erster Linie zwar die Lieferbibliotheken leer aus, aber es werden auch keine Lizenzgebühren ausgeschüttet.

2018: Das neue Urheberrechtsgesetz

Angesichts dieser Zusammenhänge begrüßte *subito*, dass es mit dem neuen Urheberrechtsgesetz im März 2018 Bibliotheken gestattet wurde, nicht-kommerzielle Nutzer auf allen Lieferwegen mit Kopien zu versorgen, wenn eine angemessene Tantieme abgeführt wird. Da sich der größte Teil der *subito*-Nutzer aus Studenten und Hochschulmitarbeitern zusammensetzt, wurde der Service, nachdem die vertragliche Grundlage mit der VG Wort geschaffen war, darauf umgestellt, nach der gesetzlichen Schranke zu liefern. Diese Zäsur war für Verleger insofern nachteilig, als dass sie für Lieferungen an nicht-kommerzielle Nutzer innerhalb Deutschlands gar keine Lizenzausschüttungen gutgeschrieben bekamen. Für deutsche nicht-kommerzielle *subito*-Nutzer führte der Umstieg hingegen dazu, dass sie viele bisher sehr hochpreisige Dokumente zu einem günstigeren Preis beziehen konnten.

Der Entschluss, Studenten und Wissenschaftler gänzlich über die gesetzliche Schranke zu beliefern, hatte jedoch seinen Preis: Obwohl das Urheberrechtsgesetz nicht nach dem Quellenmedium unterscheidet und so ausdrücklich erlaubt ist, aus E-Journals zu liefern, müssen weiterhin die Subskriptionsverträge der *subito*-Lieferbibliotheken berücksichtigt werden. Weil aber

nur bei etwa zehn Prozent der Subskriptionsverträge der Bibliotheken der Versand per Email erlaubt ist, kann *subito* nur bei einer überschaubaren Zahl von elektronischen Zeitschriften über die gesetzliche Schranke per Email liefern, aus allen anderen E-Journals dürfen Kopien lediglich per Post oder Fax versandt werden.

Es liegt auf der Hand, dass somit auch für Lieferungen an nicht-kommerzielle Nutzer in Deutschland weiterhin bilaterale vertragliche Regelungen notwendig sind, um für sie einen uneingeschränkten Zugriff auf Informationen zu ermöglichen. Dies gilt umso mehr für die Belieferung kommerzieller Nutzer, die im neuen Urheberrechtsgesetz faktisch ausgeklammert sind. Als Folge dieser Leerstelle entsteht ein gesamtgesellschaftliches Problem: Es ist über die Schranke fortan nur noch möglich, kommerzielle Nutzer aus dem Repertoire deutscher Verleger zu beliefern und über die VG abzurechnen. Industrieunternehmen jeglicher Couleur, aber auch selbstständige Ärzte oder Anwälte können PDFs aus internationalen Fachzeitschriften nur noch bestellen, wenn ein Lizenzvertrag aktiv ist. Oder in konkreten Zahlen: Von etwa einer Million potenziell per Email lieferbaren Titeln können kommerzielle Nutzer bei *subito* nur noch knapp 400.000 bestellen – 600.000 Titel dürfen nur noch per Post oder Fax ausgeliefert werden.

Anpassung des Rahmenvertrages

subito hat vor diesem Hintergrund seinen Rahmenvertrag in den letzten Monaten an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst - gemeinsam mit dem *Börsenverein des Deutschen Buchhandels* und der *International Association of Scientific, Technical and Medical Publishers (STM)*. Viele der bewährten Regelungen sind bei den neuen Rahmenverträgen gleichgeblieben. Die Verleger können ihre Angebote auf der weltweit bekannten *subito*-Plattform international anbieten und erhalten ohne weiteres Zutun quartalsweise direkte Lizenz ausschüttungen und statistische Auswertungen. Wo keine gesetzliche Schrankenregelung greift, also im kommerziellen Bereich und im internationalen Kontext, können sie die Preise weiterhin frei festlegen.

Neu ist, dass die Verleger die exklusive Möglichkeit eingeräumt bekommen, wieder direkte Lizenz ausschüttungen für Kopienlieferungen an nicht-kommerzielle Nutzer innerhalb Deutschlands zu erhalten. Die Höhe der Lizenzzahlungen ist an die aktuellen VG-Wort-Sätze gekoppelt. Aus Sicht der Nutzer ergeben sich eigentlich nur Vorteile. Preisunterschiede zwischen Kopienlieferungen über die gesetzliche Schranke oder einer direkten Lizenz gibt es nicht. Nun aber werden Nutzer wieder Emaillieferungen aus E-Journals bekommen. Zudem wird es für die Nutzer nicht mehr nötig sein, ein sogenanntes DRM-Plugin zu installieren. Dieses war bislang erforderlich, um überhaupt Zugriff auf die gekauften lizenzierten PDFs zu erlangen. Im Alltag führte diese künstliche Sicherheitsschranke zu zahlreichen Problemen: Nutzer konnten die Software nicht eigenständig installieren. In vielen öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen war die Nutzung der Software sogar explizit untersagt, sodass der Zugriff auf die zuvor gekauften Dokumente überhaupt nicht möglich war. Die neuen Verträge werden also auch die Handhabung der Dokumente einfacher machen und einen positiven Beitrag zur Literaturversorgung leisten.

Eine weitere wichtige Neuerung wird sein, dass die Verleger die Preisoption „Europa nicht-kommerziell“ wählen können. Wir schreiten mit dieser Option einen Schritt in Richtung „Digitaler Binnenmarkt“ voran und nehmen denkbare gesamteuropäische Regelungen vorweg. Wird diese Option gewählt, gelten die deutschen Lizenzpreise auch für alle nicht-kommerziellen Nutzer in Europa. Damit wird erstmals die Möglichkeit für nicht-kommerzielle Nutzer im europäischen Raum geschaffen, Kopien zu erschwinglichen Preisen über *subito* zu beziehen. Wenn genügend Verleger mitmachen und ein größeres Angebot zustande kommt, wird es möglicherweise sogar

gelingen, einen vollständig neuen Markt zu erschließen. Für die Verleger wird die neue Preisoption „Europa“ also die Möglichkeit bieten, ihre aus den *subito*-Verträgen generierten Lizenz ausschüttungen zu erhöhen. Es lässt sich zwar nicht abschätzen, wie groß das Zeitschriftenangebot in diesem Bereich wird, aber die ersten Vertragsabschlüsse deuten darauf hin, dass auch seitens der Verleger ein Interesse besteht, ein zentrales Angebot auf der *subito*-Plattform zu schaffen, auf europäischer Ebene legal und kostengünstig Informationen liefern zu können. Der größte Teil unserer Vertragspartner hat sich bisher dafür entschieden, die Europaoption zu wählen.

Nicht alle entstandenen Lücken lassen sich über bilaterale Verträge schließen.

Damit lässt sich als Bilanz ziehen: Das neue Urheberrecht hat uns aufgelastet, unseren Service auf vollkommen neue vertragliche Grundlagen zu stellen und damit einhergehend auch systemisch umzubauen. Das Gesetz brachte für die nicht-kommerziellen Nutzer innerhalb Deutschlands zwar den Vorteil mit sich, dass hochpreisige Lizenzgebühren für sie nicht mehr gelten. Es müssen aber weiterhin bilaterale Vereinbarungen geschlossen werden, um den Dokumentenversand aus allen Quellenmedien auf breiter Ebene zu ermöglichen. Unterdessen ist wenig zweckdienlich, dass in Zeiten, in denen die Digitalisierung der Gesellschaft im vollen Gange ist, das elektronische Angebot der Dokumentenlieferung für kommerzielle Endnutzer von außen künstlich signifikant zu verknappten. Die neuen Rahmenverträge sind insofern auch als Antwort auf diese Entwicklungen zu sehen. *subito* strebt an, alle bestehenden Verträge alsbald auf den neuen Rahmenvertrag umzustellen, aber auch neue Vertragspartner zu gewinnen, um den Bedarf für kommerzielle Nutzer nach analogen und digitalen Kopien auf möglichst breiter Ebene zu befriedigen. Es besteht aber kein Zweifel, dass wir nichtsdestotrotz kaum in die Lage kommen werden, alle entstandenen Lücken über bilaterale Verträge zu schließen.

Ein Infopapier zum neuen Rahmenvertrag finden Sie sowohl auf der *subito*-Webseite (Link: <https://www.subito-doc.de/Verleger-Info>) als auch direkt bei STM (Link: <https://www.stm-assoc.org/documents/>).

Open Password Forum und Nachrichten für die Informationsbranche im deutschsprachigen Raum

Neue Ausgaben von Open Password erscheinen viermal in der Woche.

Wer den E-Mail-Service kostenfrei abonnieren möchte - bitte unter www.password-online.de eintragen.

Die aktuelle Ausgabe von Open Password ist unmittelbar nach ihrem Erscheinen im Web abzurufen. www.password-online.de/archiv. Das gilt auch für alle früher erschienenen Ausgaben.

International Co-operation Partner:

Outsell (London)

Business Industry Information Association/BIIA (Hongkong)

PASSWORD

www.password-online.de